

# GEBÜHRENORDNUNG

für  
SURE-Systemteilnehmer

Gültig ab 19.11.2020

**Datum: 19.11.2020**

## Gebührenordnung für SURE-Systemteilnehmer

Gemäß Artikel 8 des Systemvertrages erhebt SURE von den Teilnehmern (Vertragspartnern) für die vertraglich verankerten Leistungen im SURE-EU-System eine jährliche Nutzungsgebühr (Jahresgebühr).

Diese Jahresgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Jahresgebühr} = \text{Grundgebühr} + \text{mengenabhängige Gebühr}$$

Die Gebührenstruktur ist auf eine angemessene und nachvollziehbare Lastenverteilung der Betriebskosten auf die Teilnehmer des SURE-EU-Systems ausgelegt.

### A: Grundgebühr

Die Grundgebühr wird jährlich pro Vertragspartner (Systemteilnehmer) entsprechend der Menge der im Rahmen des SURE-EU-Zertifizierungssystems als nachhaltig ausgelieferten bzw. im Unternehmen genutzten festen oder gasförmigen Biomasse erhoben.

Handel / Nutzung von Biomasse durch Systemteilnehmer:	Grundgebühr
≤ 20.000 Tonnen nachhaltiger Biomasse	250,00 EUR
≤ 50.000 Tonnen nachhaltiger Biomasse	750,00 EUR
≤ 100.000 Tonnen nachhaltiger Biomasse	1.500,00 EUR
> 100.000 Tonnen nachhaltiger Biomasse	3.000,00 EUR

### B: Mengenabhängige Gebühr

Die mengenabhängige Gebühr wird jährlich berechnet. Ihre Höhe ergibt sich aus der Menge der im Vorjahr als nachhaltig ausgelieferten bzw. im Unternehmen genutzten festen oder gasförmigen Biomasse, multipliziert mit der entsprechenden Gebühr für die jeweilige Biomasseart.

In Bezug auf Biogas aus anaerober Vergärung ist die Referenz für die Berechnung der mengenabhängigen Gebühr die Menge des aus den Substraten erzeugten Anteils von Biomethan in Tonnen multipliziert mit der entsprechenden Gebühr für Biomethan.

Beispielhaft dienen folgende Werte als Berechnungsgrundlage im SURE-EU-System:

Dichte von Biomethan:	0,72 kg/m <sup>3</sup>
Durchschnittlicher Gehalt von Biomethan in Biogas (anaerobe Gärung):	60 %

Händler von Biomasse, die als Substrat für die Produktion von Biogas mit einer anaeroben Gärung genutzt wird, werden pro gelieferter Tonne im Verhältnis zum erwarteten Biomethanertrag belastet. Dazu wird das Substrat mit einem Umrechnungsfaktor in einen äquivalenten Biomethan-Brennstoff umgerechnet, der den spezifischen Ertrag von Biogas und seinem durchschnittlichen Biomethangehalt berücksichtigt.

Nachwachsende Rohstoffe für die Biomethanproduktion (anaerobe Gärung):	0,062
Gülle für die Biomethanproduktion (anaerobe Gärung):	0,011
Mist für die Biomethanproduktion (anaerobe Gärung):	0,04

Beispiel: Tonnen des Substrates \* 0,062 = Tonnen Biomethan-Äquivalent

Art der Biomasse / des Biomasse-Brennstoffs	Einheit	Mengenabhängige Gebühr
Hackschnitzel	pro Tonne	0,040 EUR
Holzpellets und Holzbriketts	pro Tonne	0,100 EUR
Biomethan (Dichte 0,72 kg/m <sup>3</sup> ) <sup>1</sup>	pro Tonne	0,055 EUR
andere feste Biomasse oder gasförmige Brennstoffe biogenen Ursprungs <sup>2</sup>	pro Tonne	0,040 EUR

<sup>1</sup>Bei Rohbiogas, wie z.B. in KWK-Anlagen, wird ein durchschnittlicher Biomethangehalt von 60% angenommen.

<sup>2</sup>Zum Beispiel: Stroh, Bagasse, Reisschalen, Nussschalen, Olivenkerne. Wasserstoff aus Biomasse, usw.

### C: Begrenzung der jährlichen mengenabhängigen Gebühren

Die Höhe der jährlichen mengenabhängigen Gebühr ist für alle Systemteilnehmer auf 22.000 EUR begrenzt.

#### **D: Allgemeines Vorgehen**

Mit Abschluss des Systemvertrages mit SURE wird für das Beitrittsjahr nur eine pauschale Grundgebühr in Höhe von 250,- EUR erhoben, die unmittelbar fällig wird.

Die Höhe der Jahresgebühr für alle nachfolgenden Kalenderjahre ergibt sich für die Grundgebühr wie für die Mengengebühr aus der für das Vorjahr ermittelten Menge fester oder gasförmiger Biomasse, die als nachhaltig ausgeliefert bzw. im Unternehmen genutzt wurde. Sie wird spätestens im zweiten Quartal des Rechnungsjahres erhoben. Systemteilnehmer sind daher gehalten, ihre Vorjahres-Mengen spätestens bis zum 31. März eines Jahres an SURE in einer von SURE vorgegeben Form zu übermitteln.

Bei Kündigung des Systemvertrages wird die Jahresgebühr fällig und wie folgt berechnet:

Jahresgebühr zum Zeitpunkt der Kündigung = Grundgebühr in voller Höhe + mengenabhängige Gebühr je nach Menge der bis zur Kündigung gelieferten oder verwendeten festen oder gasförmigen Biomasse

#### **E: Mahnwesen**

Nach Ablauf der Frist, bis zu der eine Rechnung bezahlt und / oder eine ausgesprochene Sanktion eingehalten werden sollte, spätestens jedoch mit der Übermittlung einer schriftlichen Zahlungserinnerung, ist der Zahlungspflichtige und/oder die sanktionierte Person (die betroffene Person) in Verzug. Von da an können ausstehende Ansprüche vor Gericht geltend gemacht werden; ausgestellte Zertifikate können ausgesetzt werden, bis die Forderung bezahlt ist. SURE behält sich das Recht vor, einen Systemvertrag bei ständig ausstehenden Ansprüchen ohne vorherige Ankündigung zu kündigen.

In der Regel wird jede Zustellung einer Mahnung, die nach der schriftlichen Zahlungserinnerung erfolgt, mit 10 EUR belastet. Diese Beträge werden der Gesamtrechnung hinzugefügt.